

# Eingliederungsbilanz 2021

(gemäß § 11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III)



Agentur für Arbeit Nordhausen

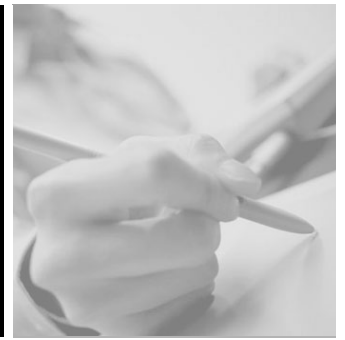


**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit  
Nordhausen

# Eingliederungsbilanz 2021

(gemäß § 11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III)



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Vorwort.....</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Auswertung der Daten zur Eingliederungsbilanz.....</b>	<b>2</b>
	2.1 Finanzielle Mittel – Ausgaben und Förderschwerpunkte .....	2
	2.2 Aktivierung und berufliche Eingliederung .....	3
	2.3 Berufswahl und Berufsausbildung .....	3
	2.4 Berufliche Weiterbildung .....	4
	2.5 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit .....	4
	2.6 Integrations- und Eingliederungsquote.....	5
<b>3.</b>	<b>Fazit und Ausblick.....</b>	<b>7</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AA.....	Agentur für Arbeit
AVGS .....	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
EGT .....	Eingliederungstitel
EGZ.....	Eingliederungszuschuss
EGZ-SB .....	Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen
EQ .....	Eingliederungsquote
FbW .....	Förderung der beruflichen Weiterbildung
GZ .....	Gründungszuschuss
MAG .....	Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
MAT .....	Maßnahmen bei einem Träger
SGB II.....	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
SGB III.....	Sozialgesetzbuch Drittes Buch
SodEG.....	Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz
SuS.....	Schülerinnen und Schüler
TIP .....	Tag in der Praxis
VB.....	Vermittlungsbudget
VfK.....	Vermittlungsfachkraft

## 1. Vorwort

Gemäß § 11 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) erstellt jede Agentur für Arbeit (AA) nach Abschluss eines Jahres eine Eingliederungsbilanz über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung. Die Eingliederungsbilanzen müssen vergleichbar sein und sollen Aufschluss über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderung geben.

In der Eingliederungsbilanz für das Jahr 2021 werden die wesentlichen Ergebnisse der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Agentur für Arbeit Nordhausen dargelegt.

Die Bilanz bezieht sich ausschließlich auf den Personenkreis der Leistungsempfänger/-innen von Arbeitslosengeld I und auf die Nicht-Leistungsempfänger/-innen, die sich in der Betreuung der AA befinden. Die entsprechenden Ergebnisse im Bereich des SGB II werden separat veröffentlicht.

Die Daten, auf welche in diesem Dokument Bezug genommen wird, finden sich in der angehängten Datei.

## 2. Auswertung der Daten zur Eingliederungsbilanz

Die Analyse der Ergebnisse des Jahres 2021 wird auf unterschiedliche Aspekte aufgeteilt. Neben der Nutzung der zugewiesenen Finanzmittel im Hinblick auf die Förderschwerpunkte sollen eben diese Förderschwerpunkte anschließend einzeln betrachtet und ausgewertet werden. Neben der schlichten Zahl der Förderfälle liegt der Fokus hier auch auf dem Einfluss auf die Integration in den Arbeitsmarkt und Auffälligkeiten bei den besonders förderbedürftigen Personengruppen.

### 2.1 Finanzielle Mittel – Ausgaben und Förderschwerpunkte

Der AA Nordhausen wurden für das Jahr 2021 insgesamt 12,968 Mio. € an Mitteln für den Eingliederungstitel (EGT) zugewiesen. Davon wurden 10,506 Mio. € verausgabt. Dies entspricht einer Budgetauslastung beim EGT von 81,0 %. Zusätzlich wurden 1,524 Mio. € an Mitteln außerhalb des EGT verausgabt. Die Gesamtausgaben der AA für das Jahr 2021 belaufen sich damit auf 12,03 Mio. €.

Anhand der größeren Ausgabenposten lassen sich gut die Schwerpunkte der AA in ihrer Förderpraxis ablesen. Aufgrund der Pandemie befanden sich die Bildungsträger in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. Durch das Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz (SodEG) konnte hier auf Antrag Unterstützung durch die Agenturen geleistet werden. In 2021 lag die Summe für SodEG bei 0,494 Mio. €. Dies zeigt, welchen großen Einfluss die Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen auf die lokale Bildungsträgerlandschaft hatte. Bezogen auf die Gesamtausgaben von 12,03 Mio. € entsprach dies einem Anteil von 4,1 %.

Die großen Ausgabenposten in unterschiedlichen Förderbereichen spiegeln die Förderschwerpunkte der AA wieder. Der Fokus der AA Nordhausen liegt auf der beruflichen Weiterbildung. Die Qualifizierung der Arbeitslosen stellt am lokalen Arbeitsmarkt, wie in vielen anderen Regionen auch, die wesentliche Maßnahme zur Fachkräftesicherung dar. Mit 5,286 Mio. € entfallen daher auch 43,9 % der Gesamtausgaben auf diese Instrumente. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung macht als größter Unterpunkt 37,9 % der Gesamtausgaben aus, was 4,556 Mio. € entspricht.

Ein zweiter großer Ausgabenposten unterstützt direkt die Arbeitgeber/-innen. Bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden können Betriebe unterstützt werden, wenn hier ein Mehraufwand entsteht. In solchen Fällen wird ein Eingliederungsausschuss (EGZ) genutzt. Der EGZ stellt ein effektives Mittel dar, um sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse trotz nicht idealem Matching zwischen Arbeitgeber/-in und Arbeitnehmer/-in zu begründen. Im Jahr 2021 wurden 2,464 Mio. € für dieses Instrument ausgegeben. Dies entspricht 20,5 % des Gesamtbudgets.

Als drittes wichtiges Instrument sind Maßnahmen bei einem Träger (MAT) zu nennen. Im Jahr 2021 entfielen zwar lediglich 5,1 % oder 0,619 Mio. € auf dieses Instrument. Dennoch stellt es einen wichtigen Baustein für die Integration von Arbeitslosen dar. Insbesondere weil die Arbeitslosen über zunehmend komplexere Vermittlungshemmnisse verfügen, hat sich dieses Instrument mit täglicher Anwesenheit und sozialpädagogischer Betreuung als zielführend für eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt erwiesen. Allerdings spiegeln sich die Leistungen auch in den Kosten für die einzelnen Maßnahmen bzw. den durchschnittlichen Kosten pro Teilnehmenden und Monat wieder. Hier steigt der Durchschnittspreis von 2020 auf 2021 um 669 € auf 1.906 € pro Teilnehmer/-in und Monat. Dies entspricht einem Anstieg um 54,1 % und hat zwei Gründe. Aufgrund einer Neuausschreibung erfolgte eine grundsätzliche Anpassung der Kosten und zusätzliche wurde die sozialpädagogische Betreuung als wichtiges Element aufgenommen. Aus den bereits oben aufgeführten Gründen ist eine sozialpädagogische Betreuung alternativlos, begründet durch die allgemein hohe Nachfrage nach pädagogischem Personal jedoch auch kostenintensiv. Die guten Ergebnisse und

Rückmeldungen der Teilnehmenden bestätigen den eingeschlagenen Weg. Die Maßnahmen sollen daher auch weiterhin in allen Landkreisen angeboten werden. Aufgrund der Corona-bedingten Schwierigkeiten mit der persönlichen Anwesenheit in den Einkaufsmaßnahmen wurden auch vermehrt Einzelcoachings und ähnliche Maßnahmen über einen Gutschein genutzt. Dieses Instrument kann sehr zielgerichtet eingesetzt werden und bietet durch die individuelle Betreuung ebenfalls gute Integrationsaussichten. Allerdings hat die erhöhte Nutzung dieses Instrument Einfluss auf die steigenden Kosten der Maßnahmen (Tabellen 1, 2).

## **2.2 Aktivierung und berufliche Eingliederung**

Im Jahr 2021 wurden in der Kategorie Aktivierung und berufliche Eingliederung insgesamt 2.339 Förderungen realisiert. Diese verteilen sich auf die beiden Instrumente Vermittlungsbudget (VB) mit 1.073 Förderungen (45,9 %) und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung mit 1.208 Fällen (51,6 %). Die übrigen Instrumente wurden nur in geringem Umfang genutzt. Auf deren detaillierte Auswertung wird daher verzichtet. VB wird allen Kunden/-innen angeboten, da mit Eintritt der Arbeitslosigkeit davon ausgegangen wird, dass keine Eigenleistungsfähigkeit besteht. Erwartungsgemäß sind hier keine Auffälligkeiten zu entdecken. Die Förderung bzw. Nutzung in den einzelnen Kundengruppen erfolgte anteilig. Zu den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zählen Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) sowie Maßnahmen bei einem Träger (MAT und AVGS). Vorab ist hier zu berücksichtigen, dass die Pandemie in 2021 noch erheblichen Einfluss hatte. An vielen Stellen galten Kontaktbeschränkungen und die Zahl der Personen in Räumen war limitiert. Vielen Arbeitgebern/-innen war es nicht möglich Externe in den Betrieb zu holen, so dass sie MAG nicht anboten. Trotzdem wurden in 2021 noch 883 MAG durchgeführt (Tabelle 3a). Die Gruppe der besonders förderungsbedürftigen Personen ist dabei mit einem Anteil von lediglich 40,2 % der Förderungen bei einem Anteil von 51,6 % an allen Arbeitslosen deutlich unterrepräsentiert. Den höchsten Wert unter den besonders förderungsbedürftigen Personen erreichen die Geringqualifizierten, bleiben rechnerisch aber auch unter dem für sie zu erwartenden Anteil. Die Eintritte bei MAT verteilen sich gleichmäßig. Auffälligkeiten sind nicht zu erkennen. Von den zugewiesenen Kunden/-innen treten nur etwa 40 bis 50 % (abhängig von Geschäftsstelle) in die Maßnahme ein. Häufig erfolgen Abmeldungen in Arbeit. Die Maßnahme hat in diesen Fällen auch ohne Teilnahme zu einer Aktivierung der Kunden/-innen geführt (Tabelle 3a).

## **2.3 Berufswahl und Berufsausbildung**

Der demografische Wandel ist ein wesentlicher Grund für den Fachkräftemangel, welcher sich bereits seit längerer Zeit abzeichnet. Die Zahl der Nachwuchskräfte reicht bereits heute nicht um den Bedarf am Arbeitsmarkt zu decken. Daher ist es besonders wichtig alle Schülerinnen und Schüler (SuS) auf ihrem Weg in bzw. durch eine Ausbildung bestmöglich zu unterstützen. Im Agenturbezirk wurden im Jahr 2021 insgesamt 326 Förderungen in dieser Kategorie realisiert (Tabelle 3a). Es handelt sich hierbei überwiegend um Einkaufsmaßnahmen. Diese wurden entsprechend der prognostizierten Bedarfe eingekauft und entsprechend mit SuS besetzt. Im weiteren Verlauf der Auswertung (siehe 2.6 Integrations- und Eingliederungsquote) zeigt sich, dass die Wahrscheinlichkeit auf den Übertritt bzw. Verbleib in einer Ausbildung deutlich ansteigt je weiter die SuS in ihrer persönlichen Entwicklung und auch ihrer Berufswahlentscheidung fortgeschritten sind. Es macht daher Sinn Beratungsangebote bereits in frühen Stadien der Berufswahlentscheidung zu platzieren, um eine bestmögliche Unterstützung für möglichst viele SuS zu realisieren.

## 2.4 Berufliche Weiterbildung

Die AA Nordhausen legt ihren besonderen Fokus auf den Bereich Weiterbildung. Dies stellt allerdings auch hohe Ansprüche an die beraterischen Fähigkeiten der Mitarbeitenden. Mit den Kunden/-innen muss ein tragfähiges Konzept mit einer gewissen Zukunftssicherheit entwickelt werden. Im ländlichen Raum müssen ein quantitativ und qualitativ begrenztes Angebot an Arbeitsstellen bzw. lange Arbeitswege in die Überlegungen einfließen. Das erforderliche Maß an Mobilität kann bzw. möchte nicht jede/r aufbringen. Erfreulicherweise haben sich viele Bildungsträger in 2021 auf die Bedingungen der Pandemie eingestellt und Online-Unterricht angeboten. Diese Lehrform bietet Vorteile und ist ideal für die theoretische Wissensvermittlung geeignet. Praktische Übungen, wie z.B. Schweißen, konnten jedoch nicht im erforderlichen Maß angeboten und durchgeführt werden. Im eher gewerblich-technisch geprägten Arbeitsmarkt des Agenturbezirks war dies ein Nachteil. Viele Qualifizierungen haben nicht oder nur deutlich verspätet stattgefunden.

Trotz der beschriebenen schwierigen Rahmenbedingungen konnten im Jahr 2021 insgesamt 628 Förderungen in der Kategorie „Berufliche Weiterbildung“ realisiert werden. Den größten Posten machen mit 545 Eintritten die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) aus. Bezogen auf die Gesamtsumme der Arbeitslosen ergibt dies eine Förderintensität im Bereich FbW von 5,7% (Tabelle 3all). Dies ist im Bundesvergleich ein sehr guter Wert und zeigt die gute Arbeit sowie den starken Fokus der in der AA auf dieses Thema.

## 2.5 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Um die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu fördern stehen der AA drei Instrumente zur Verfügung. Neben dem EGZ und dem EGZ für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (EGZ-SB) zählt der Gründungszuschuss (GZ) dazu. Insgesamt erfolgten in diesem Bereich im Jahr 2021 477 Förderungen. Dabei entfielen 400 Fälle auf den EGZ (83,9 %), 27 Fälle auf den EGZ-SB (5,7%) und 50 Förderungen des GZ (10,5 %).

Der Anteil der besonders förderungsbedürftigen Personen bei den Instrumenten der Kategorie D liegt mit 216 von 477 Fällen bei 45,3 %. Eine Aussage zur Nutzung des Instruments für die diese Personengruppe kann jedoch nur für das Instrument EGZ getroffen werden. Die Förderung EGZ-SB ist nur für einen ausgewählten Personenkreis möglich. Eine GZ-Förderung hingegen ist konjunkturabhängig und im Jahr 2021 stark durch die Coronapandemie beeinflusst. Eine verlässliche Aussage ist aus diesem Grund sehr schwierig.

Im Jahr 2021 wurden 400 EGZ-Förderungen realisiert. Davon entfielen 179 auf besonders förderungsbedürftige Personen, was einem Anteil von 44,8 % der Förderfälle entspricht. 76 Förderungen entfielen auf Geringqualifizierte und 70 auf Ältere (Tabelle 3a1). Beide Gruppen stellten die jeweils höchsten Anteile unter den besonders förderungsbedürftigen Personen und sollen weiter betrachtet werden. Die Anteile an allen EGZ-Förderungen betragen damit 19,0 % (Geringqualifizierte) bzw. 17,5 % (Ältere). Bezogen auf die Gesamtsumme der Arbeitslosen betrug der Anteil der Geringqualifizierten 23,4 % und die der Älteren 25,8 % (Tabelle 3all). Dies zeigt, dass beide Gruppen bei der Förderung mit EGZ unterrepräsentiert sind, obwohl insbesondere hier ein Einsatz sinnvoll erscheint. Für Geringqualifizierte setzt die AA den Fokus auf Weiterbildung, so dass EGZ seltener zum Tragen kommt. Bei den Älteren sind die Gründe deutlich vielfältiger, aus denen eine Förderung nicht umgesetzt werden kann. Die Häufigsten sind Vorerkrankungen, hohe Gehaltsvorstellungen oder auch fehlende Mobilität der älteren Arbeitslosen. Trotzdem wird dieses Instrument weiterhin überall dort eingesetzt, wo es sinnvoll ist, da EGZ einen hohen „Klebeffekt“ für die Geförderten hat. Dies zeigen auch die Eingliederungsquoten (siehe Kapitel 2.6).

## 2.6 Integrations- und Eingliederungsquote

Die Integrations- wie die Eingliederungsquote stellen gute Instrumente zur Darstellung des Erfolgs der Arbeit der Agenturen dar. Im Hinblick auf eine nachhaltige Integration ist die Eingliederungsquote besonders hervorzuheben. Sie zeigt wie hoch der Anteil der Personen ist, die 6 Monate nach Ende der Betreuung durch die Agentur weiterhin in Arbeit sind und ist damit ein guter Indikator für den mittel- bis langfristigen Erfolg der Agenturen.

In Abbildung 1 sind die Eingliederungsquoten (EQ) bei den Austritten aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme aufgelistet. Es zeigt sich, dass die Maßnahmen im wesentlichen gute EQ und damit hilfreich für eine nachhaltige Integration sind. Signifikante Unterschiede zwischen den Quoten von Männern und Frauen sind bei keinem der Instrumente zu erkennen. Bei den besonders förderungsbedürftigen Personen liegt die Quote der Älteren bei allen untersuchten Maßnahmen 10 bis 15 % niedriger als für die Gesamtzahl der jeweiligen Austritte des jeweiligen Instruments. Ältere Arbeitnehmende scheinen entweder schneller ihre Anstellung wieder zu verlieren oder nach einer Förderung nicht so erfolgreich bei der Arbeitssuche zu sein. Eine abschließende Erklärung ist auf dieser Datenbasis jedoch nicht möglich.

Die Instrumente sind unterschiedlich erfolgreich. Besonders erfolgreich ist der EGZ. In 85,6 % der Fälle sind die geförderten Personen auch nach 6 Monaten noch in Arbeit. Dies spricht dafür, dass der EGZ einen hohen „Klebeeffekt“ hat und damit ein sehr effektives Mittel bei der geförderten Arbeitsaufnahme ist. Dazu trägt auch die Nachbeschäftigungszeit bei, die eben so lang ist wie die Förderzeit. Die Arbeitnehmer/-innen haben dadurch die doppelte Förderperiode Zeit sich im Betrieb einzugewöhnen und von sich zu überzeugen. Das Instrument MAG hat eine ähnliche Intention und zeigt mit 74,1 % ebenfalls eine hohe EQ. Die Möglichkeit sich im Betrieb zu präsentieren kommt vielen Bewerber/-innen entgegen, insbesondere wenn sprachliche oder kognitive Defizite vorliegen.

Weiterbildung stellt einen effektiven Weg für eine nachhaltige Integration dar. Im Jahr 2020 wurde eine Eingliederungsquote von 68,0 % erreicht (Tabelle 6b). Dies zeigt, dass auch Qualifikation die Attraktivität der Bewerber/-innen auf dem Arbeitsmarkt erhöht und gute Chancen auf eine langfristige Beschäftigung eröffnet.

Die AA unterstützt ihre Kunden/-innen auch durch die Unterbreitung von Vermittlungsvorschlägen. Auf diese Weise soll das Matching verbessert und den Kunden/-innen auch Alternativen zu ihren gesuchten Tätigkeiten aufgezeigt werden. Für die Arbeitgeber/-innen schafft dies eine erhöhte Sichtbarkeit und mehr Bewerbungen als über die alleinige Nutzung der Jobbörse. Im Jahr 2021 wurden durch diese vermittlerische Tätigkeit 470 Abgänge in Beschäftigung realisiert. Das entspricht 10,8 % aller Abgänge (Tabelle 5). Die Suche und Unterbreitung von Vermittlungsvorschlägen waren in 2021 aufgrund noch nicht verfügbarer Automatisierung sehr zeitaufwendig. Die Erfolgsquote von 10,8 % stellt ein gutes Ergebnis dar.



**Abbildung 1: EQ nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Zeitraum 01 - 12/2020**

	<i>Austritte 1/2020 bis 12/2020</i>	<i>nach 6 Monaten noch sv-pflichtig be- schäftigt</i>	<i>Eingliederungsquote in Prozent</i>
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>			
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	1.282	897	70,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.365	901	66,0
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>			
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein	87	32	47,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	76	58	76,3
Einstiegsqualifizierung	44	30	68,2
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>			
Förderung der beruflichen Weiterbildung	619	421	68,0
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>			
Eingliederungszuschuss	417	357	85,6
Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	28	21	75,0
Gründungszuschuss	71	10	14,1

### 3. Fazit und Ausblick

Die Zahl der aktiven Arbeitsförderungen ist seit 2018 von 6.468 auf 3.770 (2021) gesunken (Tabelle 8a). Dies stellt einen Rückgang um 2.698 Förderungen oder 41,7 % dar. Dabei sind nicht alle Maßnahmen in gleichem Umfang reduziert worden. Insbesondere im Bereich Aktivierung und berufliche Eingliederung haben sich die Zahlen fast halbiert. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig. Es ist zu beobachten, dass die Zahlen seit 2018 sukzessiv sinken. Die Corona-Pandemie wirkte dabei 2020 noch einmal wie ein Katalysator. Durch die Kontaktbeschränkungen und temporäre Schließung vieler Träger und Betriebe war ein normales Geschäft im Prinzip nicht mehr möglich. Bis zum heutigen Tag, im Dezember 2022, sind diese Auswirkungen weiterhin spürbar. Eine weitere Herausforderung stellt die Trägerlandschaft im Agenturbezirk dar. Es gibt nur wenige Träger mit einem begrenzten Angebot, die ihre Standorte nur in den größeren Städten haben. Dies erschwert gerade für Kunden/-innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen (u.a. Mobilität) die Nutzung dieses Angebots. Hinzu kommt aus verschiedenen Gründen (hoher Beschäftigungsstand, Demografie, etc.) ein stark reduziertes Kundenpotenzial innerhalb der letzten Jahre. Die aktuell zu betreuenden Kunden/-innen weisen vermehrt multiple Vermittlungshemmnisse auf und benötigen daher durch die Agentur, aber auch bei der Teilnahme an Maßnahmen, eine besonders intensive und z.T. sozialpädagogische Unterstützung. Diese gestaltet sich mit dem reduzierten Personalbestand in der AA als besonders herausfordernd.

Die Agentur für Arbeit Nordhausen nutzt die zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente sehr intensiv. Ziel ist es unsere Kunden/-innen schnellstmöglich und dauerhaft in Arbeit zu bringen. Dazu werden alle erforderlichen Unterstützungen gewährt, was auch eine vorherige mehrjährige Qualifizierung beinhalten kann. An der EQ des Jahres 2020 erkennt man, dass die eingesetzten Förderinstrumente wirken und zu einem großen Anteil nachhaltige Integrationen generieren. Es bleibt weiterhin das oberste Ziel Fachkräfte für den lokalen Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Daher bleibt die Qualifizierung von Arbeitslosen und Beschäftigten sowie die Vorbereitung auf eine Ausbildung für SuS das oberste Ziel der AA.

Auch zukünftig erhalten alle Kunden/-innen die Unterstützung, die sie benötigen. Unsere besondere Aufgabe sehen wir in der Fachkräftesicherung und nutzen dazu alle erdenklichen Möglichkeiten. Dazu zählen auch innovative Ansätze wie das Projekt „TIP – Tag in der Praxis“. Auch wenn dies kurz- bis mittelfristig zu weiter sinkenden Bewerberzahlen führen wird, bietet es doch gemeinsam mit der Beratung durch die VfK eine große Chance dem Fachkräftemangel in Nordthüringen auch in Zukunft erfolgreich zu begegnen.

# Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Nordhausen  
Jahreszahlen 2021



## Impressum

<b>Titel:</b>	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III
<b>Region:</b>	Agentur für Arbeit Nordhausen
<b>Berichtsmonat:</b>	Jahreszahlen 2021
<b>Erstellungsdatum:</b>	30.06.2022
<b>Hinweise:</b>	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de">Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de</a>
<b>Hotline:</b>	0911/179-3632
<b>Fax:</b>	0911/179-1131

## Weiterführende statistische Informationen

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a> Register: "Statistik nach Themen" <a href="#">Eingliederungsbilanzen</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2021, Nürnberg, Juni 2021

**Nutzungsbedingungen** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.  
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

### Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)  
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

**Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben**

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
		1	2	3	4
<b>Insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>12.030</b>	<b>x</b>	<b>100</b>	<b>x</b>
dav. Eingliederungstitel	12.968	10.506	81,0	87,3	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels <sup>1)</sup>	x	1.524	x	12,7	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3
<b>Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)</b>	<b>12.030</b>	<b>100</b>	<b>x</b>
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>821</b>	<b>6,8</b>	<b>7,5</b>
Vermittlungsbudget	150	1,2	1,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	637	5,3	6,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	17	0,1	0,2
Maßnahmen bei einem Träger	619	5,1	5,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	25	0,2	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	1	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	24	0,2	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	9	0,1	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	-	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>1.840</b>	<b>15,3</b>	<b>9,8</b>
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	-	-	-
Berufseinstiegsbegleitung	544	4,5	5,2
Assistierte Ausbildung	189	1,6	1,8
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	516	4,3	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	188	1,6	1,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	10	0,1	0,1
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen <sup>1)</sup>	284	2,4	x
Einstiegsqualifizierung	99	0,8	0,9
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung <sup>1)</sup>	10	0,1	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>5.286</b>	<b>43,9</b>	<b>49,3</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.556	37,9	43,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>1)</sup>	110	0,9	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	620	5,2	5,9
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>3.584</b>	<b>29,8</b>	<b>28,7</b>
Eingliederungszuschuss	2.464	20,5	23,5
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen <sup>1)</sup>	558	4,6	x
Gründungszuschuss	550	4,6	5,2
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben <sup>1)</sup>	12	0,1	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
<b>H Sonstige Leistungen</b>	<b>499</b>	<b>4,1</b>	<b>0,0</b>
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	5	0,0	0,0
Mobilitätsprogramm TMS <sup>1)</sup>	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation <sup>1)</sup>	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA <sup>1)</sup>	-	-	x
Nachrichtlich: Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz	494	4,1	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

**Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung**

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2021	+/- Vorjahr	2021	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>				
Vermittlungsbudget <sup>1)2)</sup>	140	4	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	527	212	0,5	0,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber <sup>1)</sup>	20	-8	0,2	-
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	1.906	669	1,4	-0,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung <sup>1)2)</sup>	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>4)</sup>	86	-42	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	497	-267	0,8	-0,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	-	-2,1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	215	5	31,5	4,4
Assistierte Ausbildung	405	-106	21,7	5,9
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>3)</sup>	884	36	8,1	1,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	253	46	9,6	2,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	479	-469	23,7	0,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	708	33	23,3	-3,1
Einstiegsqualifizierung	401	53	7,2	1,1
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	290	-15	.	.
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>				
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	1.276	226	7,4	0,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	1.448	288	6,2	-2,9
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	755	-16	12,3	1,8
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>				
Eingliederungszuschuss	1.053	56	5,4	-0,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.082	43	17,3	-0,2
Gründungszuschuss	952	106	11,6	-0,3
<b>G Freie Förderung</b>				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	9.481	4.889	x	555	2.448	357	2.223
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.339</b>	<b>1.058</b>	<b>83</b>	<b>88</b>	<b>356</b>	<b>92</b>	<b>600</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	1.073	512	29	41	163	*	307
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1.208	516	50	37	193	51	276
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	883	355	32	25	132	37	186
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	325	161	18	12	61	14	90
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	58	30	4	10	-	*	17
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	9	4	-	*	-	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	49	26	4	*	-	*	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>326</b>	<b>315</b>	-	<b>9</b>	-	-	<b>315</b>
Berufseinstiegsbegleitung	101	101	-	-	-	-	101
Assistierte Ausbildung	87	79	-	-	-	-	79
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	87	79	-	-	-	-	79
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	3	-	*	-	-	3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	71	71	-	*	-	-	71
Ausbildungsbegleitende Hilfen	21	21	-	*	-	-	21
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	14	14	-	*	-	-	14
Einstiegsqualifizierung	27	26	-	-	-	-	26
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>628</b>	<b>221</b>	<b>15</b>	<b>17</b>	<b>59</b>	<b>34</b>	<b>126</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	545	198	*	*	56	31	109
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	14	7	*	*	-	*	5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	69	16	-	-	3	*	12
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>477</b>	<b>216</b>	<b>31</b>	<b>36</b>	<b>82</b>	<b>25</b>	<b>87</b>
Eingliederungszuschuss	400	179	*	*	70	20	76
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	27	27	*	26	*	*	5
Gründungszuschuss	50	10	-	*	*	*	6
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>3.770</b>	<b>1.810</b>	<b>129</b>	<b>150</b>	<b>497</b>	<b>151</b>	<b>1.128</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	9.481	51,6	x	5,9	25,8	3,8	23,4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.339</b>	<b>45,2</b>	<b>3,5</b>	<b>3,8</b>	<b>15,2</b>	<b>3,9</b>	<b>25,7</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	1.073	47,7	2,7	3,8	15,2	*	28,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1.208	42,7	4,1	3,1	16,0	4,2	22,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	883	40,2	3,6	2,8	14,9	4,2	21,1
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	325	49,5	5,5	3,7	18,8	4,3	27,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	-	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	58	51,7	6,9	17,2	-	*	29,3
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	9	44,4	-	*	-	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	49	53,1	8,2	*	-	*	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>326</b>	<b>96,6</b>	-	<b>2,8</b>	-	-	<b>96,6</b>
Berufseinstiegsbegleitung	101	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	87	90,8	-	-	-	-	90,8
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	87	90,8	-	-	-	-	90,8
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	71	100,0	-	*	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	21	100,0	-	*	-	-	100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	14	100,0	-	*	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	27	96,3	-	-	-	-	96,3
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>628</b>	<b>35,2</b>	<b>2,4</b>	<b>2,7</b>	<b>9,4</b>	<b>5,4</b>	<b>20,1</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	545	36,3	*	*	10,3	5,7	20,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	14	50,0	*	*	-	*	35,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	69	23,2	-	-	4,3	*	17,4
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>477</b>	<b>45,3</b>	<b>6,5</b>	<b>7,5</b>	<b>17,2</b>	<b>5,2</b>	<b>18,2</b>
Eingliederungszuschuss	400	44,8	*	*	17,5	5,0	19,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	27	100,0	*	96,3	*	*	18,5
Gründungszuschuss	50	20,0	-	*	*	*	12,0
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>3.770</b>	<b>48,0</b>	<b>3,4</b>	<b>4,0</b>	<b>13,2</b>	<b>4,0</b>	<b>29,9</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.177	2.111	581	296	1.400	111	622
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>59</b>	<b>28</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>10</b>	<b>3</b>	<b>15</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	55	26	4	2	10	3	14
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	15	6	1	1	2	1	3
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	41	20	3	1	8	2	11
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	4	3	0	1	-	0	2
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	4	3	0	1	-	0	2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>420</b>	<b>401</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	-	-	<b>400</b>
Berufseinstiegsbegleitung	210	201	-	1	-	-	201
Assistierte Ausbildung	39	36	-	-	-	-	36
dav. begleitende Phase der Assitierten Ausbildung	36	33	-	-	-	-	33
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	3	3	-	-	-	-	3
Vorphase der Assitierten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	2	2	-	0	-	-	2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	49	49	1	1	-	-	49
Ausbildungsbegleitende Hilfen	62	60	1	0	-	-	59
Außerbetriebliche Berufsausbildung	2	2	-	-	-	-	2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	34	34	-	16	-	-	33
Einstiegsqualifizierung	21	19	-	-	-	-	19
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	3	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>372</b>	<b>125</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>20</b>	<b>34</b>	<b>74</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	298	101	8	5	18	28	54
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	6	2	0	1	-	1	2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	68	22	-	-	2	5	18
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>287</b>	<b>149</b>	<b>22</b>	<b>50</b>	<b>64</b>	<b>14</b>	<b>44</b>
Eingliederungszuschuss	195	95	17	6	46	10	33
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	43	43	4	41	15	1	6
Gründungszuschuss	49	11	0	2	3	3	5
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>1.139</b>	<b>704</b>	<b>35</b>	<b>77</b>	<b>93</b>	<b>51</b>	<b>533</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.177	66,5	18,3	9,3	44,0	3,5	19,6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>59</b>	<b>48,0</b>	<b>6,6</b>	<b>4,0</b>	<b>16,5</b>	<b>4,8</b>	<b>25,8</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	55	46,6	6,3	3,3	17,6	4,7	24,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	15	37,5	6,3	3,4	13,1	4,5	19,9
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	41	49,9	6,3	3,3	19,2	4,7	26,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	4	69,8	11,6	14,0	-	7,0	46,5
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	4	69,8	11,6	14,0	-	7,0	46,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>420</b>	<b>95,5</b>	<b>0,3</b>	<b>4,3</b>	-	-	<b>95,2</b>
Berufseinstiegsbegleitung	210	95,4	-	0,5	-	-	95,4
Assistierte Ausbildung	39	92,7	-	-	-	-	92,7
dav. begleitende Phase der Assitierten Ausbildung	36	93,9	-	-	-	-	93,9
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	3	79,5	-	-	-	-	79,5
Vorphase der Assitierten Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	2	100,0	-	19,0	-	-	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	49	100,0	1,0	1,9	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	62	97,0	0,9	0,5	-	-	96,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	2	100,0	-	-	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	34	100,0	-	46,3	-	-	97,0
Einstiegsqualifizierung	21	92,7	-	-	-	-	92,7
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	3	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>372</b>	<b>33,5</b>	<b>2,2</b>	<b>1,6</b>	<b>5,3</b>	<b>9,2</b>	<b>19,9</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	298	33,9	2,6	1,7	6,0	9,5	18,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	6	36,8	5,3	13,2	-	19,7	23,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	68	31,7	-	-	2,6	7,2	26,6
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>287</b>	<b>51,9</b>	<b>7,5</b>	<b>17,4</b>	<b>22,3</b>	<b>4,8</b>	<b>15,3</b>
Eingliederungszuschuss	195	48,7	8,7	3,3	23,3	5,0	17,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	43	99,4	9,7	96,3	35,3	2,3	14,9
Gründungszuschuss	49	22,7	0,7	4,6	6,9	6,1	9,3
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>1.139</b>	<b>61,8</b>	<b>3,0</b>	<b>6,7</b>	<b>8,2</b>	<b>4,5</b>	<b>46,8</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

 Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2022)  
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

 3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - <sup>1)</sup>

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	1.476	278	490	90
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>463</b>	<b>13</b>	<b>165</b>	<b>4</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	209	x	85	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	208	10	67	3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	153	3	49	1
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	55	8	18	3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	46	3	13	1
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	4	x	-	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	42	3	13	1
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	x	-	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>320</b>	<b>409</b>	<b>87</b>	<b>129</b>
Berufseinstiegsbegleitung	101	210	38	81
Assistierte Ausbildung	83	37	10	4
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	83	34	10	4
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	3	-	-
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	2	*	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	71	49	22	19
Ausbildungsbegleitende Hilfen	21	56	3	6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	2	-	1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	14	33	*	10
Einstiegsqualifizierung	26	19	9	6
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	1	*	0
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>96</b>	<b>42</b>	<b>27</b>	<b>15</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	83	33	24	11
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	7	1	*	0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	6	8	*	4
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>76</b>	<b>39</b>	<b>22</b>	<b>9</b>
Eingliederungszuschuss	67	30	*	8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	8	*	2
Gründungszuschuss	*	1	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>955</b>	<b>503</b>	<b>301</b>	<b>157</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	15,6	8,8	12,6	6,5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>19,8</b>	<b>21,9</b>	<b>15,2</b>	<b>16,1</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	19,5	x	15,5	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	17,2	18,2	12,8	14,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	17,3	17,0	12,8	12,7
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	16,9	18,6	12,9	14,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	79,3	79,1	68,4	61,5
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	44,4	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	85,7	79,1	*	61,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>98,2</b>	<b>97,4</b>	<b>97,8</b>	<b>97,8</b>
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	95,4	96,1	90,9	98,0
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	95,4	96,0	90,9	98,0
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	97,4	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	100,0	*	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	100,0	100,0	100,0	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100,0	90,6	100,0	86,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	100,0	x	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	100,0	98,3	*	100,0
Einstiegsqualifizierung	96,3	94,3	100,0	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	38,2	*	19,2
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>15,3</b>	<b>11,2</b>	<b>10,8</b>	<b>7,4</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	15,2	11,0	11,5	7,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	50,0	22,4	*	10,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	8,7	11,3	*	7,9
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>15,9</b>	<b>13,4</b>	<b>11,5</b>	<b>8,4</b>
Eingliederungszuschuss	16,8	15,4	*	10,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	17,8	*	12,0
Gründungszuschuss	*	1,7	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>25,3</b>	<b>44,1</b>	<b>18,6</b>	<b>33,3</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behind- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- quali- fizierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.898	41,1	2.110	x	234	1.063	328	821
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.089</b>	<b>46,6</b>	<b>521</b>	<b>45</b>	<b>34</b>	<b>174</b>	<b>87</b>	<b>271</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	548	51,1	265	*	19	78	38	149
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	522	43,2	244	28	9	96	*	116
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	383	43,4	170	17	*	65	34	78
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	139	42,8	74	11	*	31	*	38
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	-	x	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	19	32,8	12	*	6	-	*	6
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	*	*	*	-	-	-	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	*	*	*	*	6	-	*	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>89</b>	<b>27,3</b>	<b>85</b>	-	*	-	-	<b>85</b>
Berufseinstiegsbegleitung	38	37,6	38	-	-	-	-	38
Assistierte Ausbildung	11	12,6	9	-	-	-	-	9
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	11	12,6	9	-	-	-	-	9
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	*	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	22	31,0	22	-	-	-	-	22
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	14,3	3	-	*	-	-	3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	*	-	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	9	33,3	9	-	-	-	-	9
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>249</b>	<b>39,6</b>	<b>88</b>	*	*	<b>16</b>	*	<b>40</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	209	38,3	75	*	*	*	*	30
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	4	28,6	3	-	*	-	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	36	52,2	10	-	-	*	*	*
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>192</b>	<b>40,3</b>	<b>89</b>	*	<b>13</b>	<b>29</b>	*	<b>30</b>
Eingliederungszuschuss	159	39,8	75	*	*	24	*	26
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	8	29,6	8	-	7	*	*	*
Gründungszuschuss	25	50,0	6	-	*	*	*	*
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>x</b>	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>1.619</b>	<b>42,9</b>	<b>783</b>	<b>56</b>	<b>55</b>	<b>219</b>	<b>141</b>	<b>426</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	1.374	43,2	949	286	122	631	99	235
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>25</b>	<b>42,2</b>	<b>14</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>7</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	24	43,0	13	2	1	5	3	6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	5	35,8	3	0	0	1	1	1
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	19	45,6	10	2	0	4	2	5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	1	30,2	1	0	0	-	0	1
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1	30,2	1	0	0	-	0	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>132</b>	<b>31,3</b>	<b>123</b>	-	<b>7</b>	-	-	<b>122</b>
Berufseinstiegsbegleitung	81	38,7	77	-	-	-	-	77
Assistierte Ausbildung	4	10,7	3	-	-	-	-	3
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	4	11,7	3	-	-	-	-	3
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	38,1	1	-	0	-	-	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	19	38,0	19	-	-	-	-	19
Ausbildungsbegleitende Hilfen	7	12,0	7	-	0	-	-	7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1	61,9	1	-	-	-	-	1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	10	30,6	10	-	6	-	-	9
Einstiegsqualifizierung	6	28,7	6	-	-	-	-	6
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	2	76,5	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>203</b>	<b>54,4</b>	<b>77</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>33</b>	<b>41</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	155	52,1	59	3	2	7	27	26
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	3	50,0	2	-	1	-	1	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	44	64,9	16	-	-	0	5	14
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>112</b>	<b>39,0</b>	<b>60</b>	<b>5</b>	<b>20</b>	<b>22</b>	<b>13</b>	<b>13</b>
Eingliederungszuschuss	72	37,0	37	4	3	15	9	9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	16	37,0	16	1	16	6	1	1
Gründungszuschuss	24	48,6	7	0	2	2	3	3
<b>G Freie Förderung</b>	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>471</b>	<b>41,4</b>	<b>273</b>	<b>10</b>	<b>31</b>	<b>34</b>	<b>49</b>	<b>183</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III**

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>1)</sup>	2,4	2,2	2,5
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	43,2	56,8
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	40,3	59,7
realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	41,4	58,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	1,0	- 1,0
realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	47,2	52,8
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	6,9	- 6,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>1)</sup>	2,9	2,6	3,2
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	41,6	58,4
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	37,1	62,9
realisierter Förderanteil	x	42,5	57,5
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	5,4	- 5,4
realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	49,6	50,4
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	12,6	- 12,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.



**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III  
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt <sup>1)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	
1	2	3	4	5	6	7		
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>9.702</b>	<b>5.112</b>	<b>1.037</b>	<b>600</b>	<b>2.565</b>	<b>362</b>	<b>2.125</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>2)</sup>	02	4.628	1.997	275	136	889	159	912
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	4.367	1.910	259	132	847	155	878
Wiederbeschäftigungsquote <sup>3)</sup> (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	45,0	37,4	25,0	22,0	33,0	42,8	41,3
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	3.993	1.743	231	110	783	138	811
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	41,2	34,1	22,3	18,3	30,5	38,1	38,2
dar. in selbständige Tätigkeit	07	219	69	12	3	37	4	25
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	2,3	1,3	1,2	0,5	1,4	1,1	1,2
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	182	64	12	3	36	3	22
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,9	1,3	1,2	0,5	1,4	0,8	1,0
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	470	214	27	17	100	22	88
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	10,8	11,2	10,4	12,9	11,8	14,2	10,0
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	396	182	25	13	89	16	75
Vermittlungsquote <sup>4)</sup> (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	9,9	10,4	10,8	11,8	11,4	11,6	9,2

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt <sup>1)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	
1	2	3	4	5	6	7		
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>4.057</b>	<b>2.242</b>	<b>493</b>	<b>263</b>	<b>1.123</b>	<b>334</b>	<b>808</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>2)</sup>	02	1.793	807	132	57	331	148	319
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	1.668	759	124	54	306	144	305
Wiederbeschäftigungsquote <sup>3)</sup> (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	41,1	33,9	25,2	20,5	27,2	43,1	37,7
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	1.513	687	114	43	280	128	286
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	37,3	30,6	23,1	16,3	24,9	38,3	35,4
dar. in selbständige Tätigkeit	07	112	39	5	*	23	4	10
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	2,8	1,7	1,0	*	2,0	1,2	1,2
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	94	37	5	*	23	3	9
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	2,3	1,7	1,0	*	2,0	0,9	1,1
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	185	92	16	8	38	21	26
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	11,1	12,1	12,9	14,8	12,4	14,6	8,5
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	160	79	15	6	34	16	24
Vermittlungsquote <sup>4)</sup> (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	10,6	11,5	13,2	14,0	12,1	12,5	8,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).

4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeförderter Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitsuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

[Erfolgreiche Arbeitsuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6a) Austritte von Männern und Frauen**

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insge- samt	darunter:							
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Perso- nen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	1.282	620	662	618	12	57	164	54	398
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.365	582	783	579	53	49	195	63	303
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.040	474	566	417	34	36	142	50	212
Maßnahmen bei einem Träger	325	108	217	162	19	13	53	13	91
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	55	19	36	16	-	8	-	*	7
dav. Vermittlungsbudget	20	3	17	12	-	*	-	*	4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	35	16	19	4	-	*	-	-	3
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	5	-	5	*	-	*	*	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	108	30	78	64	-	-	-	-	64
Assistierte Ausbildung	17	5	12	16	-	*	-	-	16
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	9	*	6	9	-	-	-	-	9
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	8	*	6	7	-	*	-	-	7
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	87	38	49	87	*	*	-	*	87
Ausbildungsbegleitende Hilfen	76	18	58	71	-	-	-	-	71
Außerbetriebliche Berufsausbildung	14	3	11	13	*	-	-	-	13
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	11	*	9	11	-	7	-	-	10
Einstiegsqualifizierung	44	12	32	44	-	*	-	*	44
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	619	279	340	238	16	9	70	36	133
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>3)</sup>	525	227	298	215	16	9	65	35	115
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	19	7	12	3	-	-	-	-	3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	67	39	28	11	-	-	3	-	8
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	417	180	237	176	7	22	73	24	70
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	28	9	19	28	4	28	15	-	4
Gründungszuschuss	71	26	45	15	*	3	5	3	6
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	70,0	69,2	70,7	69,6	x	73,7	64,6	90,7	68,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	66,0	64,3	67,3	61,3	60,4	55,1	53,3	68,3	65,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	74,1	69,8	77,7	71,2	73,5	63,9	63,4	72,0	76,9
Maßnahmen bei einem Träger	40,0	39,8	40,1	35,8	x	x	26,4	x	38,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	38,2	x	41,7	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	50,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	31,4	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	40,7	23,3	47,4	32,8	x	x	x	x	32,8
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	36,8	36,8	36,7	36,8	x	x	x	x	36,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	76,3	x	79,3	77,5	x	x	x	x	77,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	68,2	x	68,8	68,2	x	x	x	x	68,2
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	68,0	67,7	68,2	60,5	x	x	48,6	66,7	63,2
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>3)</sup>	63,0	61,2	64,4	56,7	x	x	44,6	65,7	58,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	94,0	92,3	96,4	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	85,6	85,6	85,7	85,8	x	90,9	80,8	95,8	85,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	75,0	x	x	75,0	x	75,0	x	x	x
Gründungszuschuss	14,1	19,2	11,1	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen**

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020) <sup>1)</sup>

	darunter:								
	Austritte Insgesamt	Frauen		besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:				
		Männer	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)		schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte <sup>3)</sup>	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	84,4	83,9	84,9	87,7	x	78,9	74,4	94,4	93,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	77,9	77,3	78,4	74,6	71,7	71,4	65,6	85,7	79,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	82,8	81,0	84,3	81,5	82,4	80,6	76,1	88,0	85,4
Maßnahmen bei einem Träger	62,5	61,1	63,1	56,8	x	x	37,7	x	64,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	54,5	x	52,8	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	65,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	48,6	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	94,4	93,3	94,9	100,0	x	x	x	x	100,0
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	78,2	76,3	79,6	78,2	x	x	x	x	78,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	81,6	x	86,2	83,1	x	x	x	x	83,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	93,2	x	96,9	93,2	x	x	x	x	93,2
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	78,0	79,2	77,1	73,1	x	x	64,3	75,0	75,2
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>3)</sup>	74,3	74,4	74,2	70,7	x	x	61,5	74,3	72,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	98,5	100,0	96,4	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	92,1	92,8	91,6	92,0	x	95,5	87,7	100,0	91,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	85,7	x	x	85,7	x	85,7	x	x	x
Gründungszuschuss	94,4	96,2	93,3	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

## **Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)**

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 SGB III).

Mit unseren Interaktiven Statistiken können Sie sich Ihre Daten und Grafiken selbst zusammenstellen.

[Interaktive Statistiken](#)

Die Anwendungen enthalten Daten zu folgenden Themen:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Leistungsbezug
- Arbeitslosigkeit
- Ausbildungsmarkt
- Berufe und Branchen
- Beschäftigung, Entgelte, regionale Mobilität
- Demografie und Migration
- Fachkräftebedarf

Außerdem stehen zur Verfügung:

[Interaktive Arbeitsmarkt- und Strukturanalysen](#)

Bei der Einordnung der Daten zur Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Bei Fragen zu den Produkten stehen Ihnen gerne die Kolleginnen und Kollegen in den Statistik-Services zur Verfügung.

**Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**  
**8a) Zugang Jahressumme**

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
					5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>4.540</b>	<b>4.103</b>	<b>2.703</b>	<b>2.339</b>	<b>- 364</b>	<b>- 13,5</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	2.281	2.109	1.282	1.073	- 209	- 16,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	2.159	1.878	1.358	1.208	- 150	- 11,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.434	1.298	1.036	883	- 153	- 14,8
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	725	580	322	325	3	0,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	3	*	-	-	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	*	*	58	58	-	-
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	53	*	20	9	- 11	- 55,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	*	69	38	49	11	28,9
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	5	-	- 5	- 100,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>445</b>	<b>297</b>	<b>320</b>	<b>326</b>	<b>6</b>	<b>1,9</b>
Berufseinstiegsbegleitung	122	42	92	101	9	9,8
Assistierte Ausbildung	13	*	9	87	78	.x
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	7	14	*	87	*	*
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	6	*	*	-	*	*
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	*	*	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	107	83	87	71	- 16	- 18,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	128	93	58	21	- 37	- 63,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	14	*	*	-	*	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	12	20	18	14	- 4	- 22,2
Einstiegsqualifizierung	46	37	51	27	- 24	- 47,1
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	*	*	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	-	-	-	-	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>808</b>	<b>845</b>	<b>634</b>	<b>628</b>	<b>- 6</b>	<b>- 0,9</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	769	768	550	545	- 5	- 0,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	12	10	17	14	- 3	- 17,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	27	67	67	69	2	3,0
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>675</b>	<b>634</b>	<b>512</b>	<b>477</b>	<b>- 35</b>	<b>- 6,8</b>
Eingliederungszuschuss	562	519	423	400	- 23	- 5,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	35	42	29	27	- 2	- 6,9
Gründungszuschuss	78	73	60	50	- 10	- 16,7
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>6.468</b>	<b>5.879</b>	<b>4.169</b>	<b>3.770</b>	<b>- 399</b>	<b>- 9,6</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**  
**8b) Eingliederungsquote**

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
	1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>						
Vermittlungsbudget	2.281	2.109	1.282	70,5	68,3	70,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.152	1.897	1.365	63,5	61,7	66,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.437	1.304	1.040	71,7	71,2	74,1
Maßnahmen bei einem Träger	715	593	325	46,9	40,6	40,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	3	*	-	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	104	113	55	67,3	42,5	38,2
dav. Vermittlungsbudget	53	46	20	83,0	47,8	50,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	51	67	35	51,0	38,8	31,4
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	5	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>						
Berufseinstiegsbegleitung	120	128	108	47,5	49,2	40,7
Assistierte Ausbildung <sup>2)</sup>	5	24	17	x	66,7	x
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	*	5	9	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	19	8	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	-	*	-	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	131	93	87	51,9	47,3	36,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	128	70	76	93,8	82,9	76,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	24	8	14	66,7	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	15	16	11	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	59	34	44	62,7	52,9	68,2
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	-	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>						
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	785	757	619	75,0	70,3	68,0
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>3)</sup>	710	681	525	72,8	67,5	63,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	10	10	19	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	12	37	67	x	91,9	94,0
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>						
Eingliederungszuschuss	625	510	417	85,8	82,7	85,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	54	63	28	74,1	81,0	75,0
Gründungszuschuss	83	80	71	12,0	8,8	14,1
<b>G Freie Förderung</b>						
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9a) Zugang Jahressumme**

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)							
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung			
				Ins- ges- amt	darunter		Ins- ges- amt	darunter		
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	9.481	7.976	8,3	6,6	4,7	1,9	1,6	0,9	0,7	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.339</b>	<b>2.000</b>	<b>9,0</b>	<b>6,9</b>	<b>4,4</b>	<b>2,5</b>	<b>1,7</b>	<b>(1,0)</b>	<b>(0,7)</b>	
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	1.073	906	*	6,6	3,6	3,0	(*)	(*)	(*)	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1.208	1.040	9,1	7,4	5,3	(2,1)	(1,6)	(1,0)	(0,7)	
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	883	762	7,5	6,0	4,3	(1,7)	(1,4)	(*)	(*)	
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	325	278	13,7	11,2	(7,9)	(3,2)	(2,2)	(*)	(*)	
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	-	-	x	x	x	x	x	x	x	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	58	54	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(*)	(*)	
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	9	7	x	x	x	x	x	x	x	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	49	47	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(*)	(*)	
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x	
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	-	x	x	x	x	x	x	x	
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>324</b>	<b>221</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	
Berufseinstiegsbegleitung	101	58	x	x	x	x	x	x	x	
Assistierte Ausbildung	87	63	x	x	x	x	x	x	x	
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	87	63	x	x	x	x	x	x	x	
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	x	x	x	x	x	x	x	
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x	
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	3	*	x	x	x	x	x	x	x	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	71	50	x	x	x	x	x	x	x	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	21	17	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x	
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	14	*	x	x	x	x	x	x	x	
Einstiegsqualifizierung	27	23	(13,0)	(13,0)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x	
<b>C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) <sup>4)</sup></b>	<b>475</b>	<b>407</b>	<b>7,1</b>	<b>(5,4)</b>	<b>(2,5)</b>	<b>(2,9)</b>	<b>(1,7)</b>	<b>(*)</b>	<b>(*)</b>	
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	461	393	*	(*)	(2,5)	(*)	(1,8)	(*)	(*)	
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	14	14	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)	
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>477</b>	<b>407</b>	<b>6,6</b>	<b>(5,7)</b>	<b>(3,2)</b>	<b>(2,5)</b>	<b>(1,0)</b>	<b>(*)</b>	<b>(*)</b>	
Eingliederungszuschuss	400	345	*	(*)	(3,8)	(*)	(1,2)	(*)	(*)	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	27	24	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	
Gründungszuschuss	50	38	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)	
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x	
<b>Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)</b>	<b>3.615</b>	<b>3.035</b>	<b>9,2</b>	<b>7,2</b>	<b>4,7</b>	<b>2,4</b>	<b>1,7</b>	<b>1,1</b>	<b>(0,6)</b>	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.



**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9b) Bestand Jahresdurchschnitt**

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Ins- gesam- t	darunter		Ins- gesam- t	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	3.177	2.723	7,7	6,0	4,1	1,9	1,6	(0,7)	(0,8)
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>59</b>	<b>50</b>	<b>(10,6)</b>	<b>(8,1)</b>	<b>(6,3)</b>	<b>(1,8)</b>	<b>(2,5)</b>	<b>(1,5)</b>	<b>(1,0)</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	55	47	(10,7)	(8,8)	(6,8)	(2,0)	(2,0)	(1,3)	(0,7)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	15	12	(9,0)	(6,3)	(4,2)	(2,1)	(2,8)	(0,7)	(2,1)
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	41	35	(11,3)	(9,6)	(7,7)	(1,9)	(1,7)	(1,4)	(0,2)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	4	4	(9,3)	(-)	(-)	(-)	(9,3)	(4,7)	(4,7)
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	4	4	(9,3)	(-)	(-)	(-)	(9,3)	(4,7)	(4,7)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>417</b>	<b>289</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Berufseinstiegsbegleitung	210	132	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	39	29	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	36	27	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	3	2	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	2	1	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	49	35	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	62	48	(29,7)	(19,3)	(19,1)	(0,2)	(8,8)	(7,6)	(1,2)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	2	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	34	27	(1,9)	(1,9)	(-)	(1,9)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	21	15	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) <sup>4)</sup></b>	<b>230</b>	<b>202</b>	<b>(6,6)</b>	<b>(5,4)</b>	<b>(3,3)</b>	<b>(2,1)</b>	<b>(1,2)</b>	<b>(0,9)</b>	<b>(0,3)</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	223	196	(6,5)	(5,3)	(3,2)	(2,1)	(1,2)	(0,9)	(0,3)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	6	6	(7,9)	(7,9)	(3,9)	(3,9)	(-)	(-)	(-)
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>287</b>	<b>249</b>	<b>(5,8)</b>	<b>(5,0)</b>	<b>(2,5)</b>	<b>(2,4)</b>	<b>(0,8)</b>	<b>(0,6)</b>	<b>(0,2)</b>
Eingliederungszuschuss	195	169	(7,5)	(6,5)	(3,4)	(3,2)	(0,9)	(0,8)	(0,1)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	43	40	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	49	40	(4,3)	(3,3)	(1,4)	(1,9)	(1,0)	(-)	(1,0)
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)</b>	<b>993</b>	<b>790</b>	<b>11,1</b>	<b>8,6</b>	<b>6,8</b>	<b>(1,8)</b>	<b>(2,4)</b>	<b>(1,4)</b>	<b>(1,0)</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	1.282	1.080	6,7	6,0	4,4	(1,6)	(0,3)	(*)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.365	1.222	9,0	7,9	5,8	(2,0)	(1,1)	(0,5)	(0,6)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.040	926	8,4	7,7	6,0	(1,6)	(0,8)	(0,3)	(0,4)
Maßnahmen bei einem Träger	325	296	10,8	(8,4)	(5,1)	(3,4)	(2,0)	(1,0)	(1,0)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	55	45	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. Vermittlungsbudget	20	14	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	35	31	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	5	5	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	108	77	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	17	14	(21,4)	(21,4)	(21,4)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	9	7	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	8	7	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	87	71	(11,3)	(11,3)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	76	57	(12,3)	(12,3)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	14	14	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	11	11	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	44	30	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) <sup>2)</sup></b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	525	468	8,1	6,0	(3,8)	(2,1)	(1,7)	(0,9)	(0,9)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	19	16	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	417	369	(6,8)	(5,1)	(4,3)	(0,8)	(1,4)	(1,4)	(-)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	28	25	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	71	67	(6,0)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	70,0	70,6	59,7	60,0	56,3	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	66,0	65,2	60,0	62,5	63,4	(60,0)	x	x	x
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	74,1	73,7	70,5	71,8	69,6	x	x	x	x
Maßnahmen bei einem Träger	40,0	38,9	34,4	(36,0)	x	x	x	x	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	38,2	37,8	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	50,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	31,4	32,3	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	40,7	41,6	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	36,8	38,0	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	76,3	73,7	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	68,2	66,7	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) <sup>2)</sup></b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	63,0	61,3	47,4	42,9	x	x	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	85,6	85,9	(84,0)	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	75,0	76,0	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	14,1	13,4	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

- 1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
- 2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.
- 3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.